

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

9.3.2020

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Herrn Ministerialdirektor  
Dr. Philipp Steinberg  
10115 Berlin

Tanja Kohnen  
Telefon 030 37711-620  
Telefax 030 37711-609  
E-Mail: tanja.kohnen@staedtetag.de

Dr. Kay Ruge  
Telefon 030 590097-300  
Telefax 030 590097-400  
E-Mail: Kay.Ruge@Landkreistag.de

Timm Fuchs  
Telefon 030/77302-206  
Telefax 030/77306-200  
E-Mail: timm.fuchs@dstgb.de

Aktenzeichen  
II

## **Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Reformprogramm 2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Steinberg,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, den Entwurf des Nationalen Reformprogramms erneut Stellung nehmen zu können. Wie in der Vergangenheit auch, erschöpft sich das NRP 2020 maßgeblich in der Darstellung der Aktivitäten des Bundes sowie seinen diesbezüglichen Planungen. Die diesbezüglichen Darstellungen sind aus kommunaler Betrachtung nicht falsch, die vorgenommenen Wertungen im Großen und Ganzen nicht zu beanstanden. Dass die kommunale Ebene in verschiedenen Handlungsfeldern ebenfalls große Aktivitäten entfaltet, findet sich in der Darstellung kaum wieder. Dieses allerdings flächendeckend nachzuarbeiten, erscheint uns insbesondere wegen der im Kern bloßen darstellerischen Bedeutung eines solchen Berichts wenig sinnvoll. Angesichts dessen haben wir nachfolgend lediglich exemplarisch einige wenige Aspekte aufgegriffen. Der aus kommunaler Sicht materiell bedeutendste ist dabei allerdings die sachlich aus unserer Sicht nicht zutreffende Darstellung der öffentlichen Investitionen im Verhältnis des Bundes zur kommunalen Ebene.

### **Zu A. Öffentliche Investitionen steigern, private Investitionsbedingungen verbessern und Wettbewerb stärken**

Im Abschnitt A. zur Thematik der öffentlichen Investitionen erfolgt eine falsche Zuordnung der Investitionstätigkeit zu den verschiedenen föderalen Ebenen. Insbesondere in Übersicht XX auf

S. 14 werden fälschlicherweise Förderprogramme des Bundes mit Investitionen des Bundes gleichgesetzt. Investitionen der kommunalen Ebene bleiben Investitionen der kommunalen Ebene, auch wenn sie durch Fördermittel des Bundes unterstützt werden. Dementsprechend sind auch die quantitativen Aussagen auf S. 15 falsch. Laut Finanzstatistik entfielen im Jahr 2018 nicht wie seitens des Bundes in Abschnitt 20 behauptet 34 % auf die kommunale Ebene, sondern 54 % (Quelle: Destatis, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts 1.-4. Vierteljahr 2018, Fachserie 14 Reihe 2, Tabelle 1.1).

## **Zu 22. Gesamtdeutsches Fördersystem**

Die Einführung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen zum 1. Januar 2020 wird begrüßt. Die bisherige Förderung nach Himmelsrichtungen wird damit beendet und soll zielgenauer und verstärkt auf strukturschwache Regionen zugeschnitten werden. Weiterhin bewerten wir es positiv, dass Förderprogramme, die bisher auf Ostdeutschland beschränkt waren, für alle strukturschwachen Regionen zugänglich sind.

## **Zu 23. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen**

Das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ wird ebenfalls begrüßt. Zudem wird es positiv bewertet, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern die betroffenen Kohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung, längstens bis 2038, beim Strukturwandel mit bis zu 40 Milliarden Euro unterstützen wird. Die im Gesetz vorgesehene bis zu 90-prozentige Förderung des Bundes und der damit verbleibende Eigenanteil von 10 Prozent der Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände wird kritisch bewertet. Dieser kann zu einer Ausgrenzung strukturschwacher Kommunen von der Förderung führen.

## **Zu 113. Klimaschutzgesetz und Finanzierung**

Die Bundesvereinigung begrüßt im Grundsatz die vorgesehene Finanzierung des Klimaschutzprogramms 2030, insbesondere die Stärkung des Energie- und Klimafonds. Es muss sichergestellt werden, dass neben den vorgeschlagenen Maßnahmen auch die Förderprogramme, die die Städte, Kreise und Gemeinden bei ihrer ambitionierten Klimaschutzpolitik unterstützen, uneingeschränkt weitergeführt und – soweit nötig – verbessert werden. Zudem müssen Förderprogramme für die Anpassung an den Klimawandel verstärkt und besser auf finanzschwache Kommunen ausgerichtet werden.

## **Zu 115. Kohleausstieg in Deutschland**

Grundsätzlich begrüßen wir den Gesetzentwurf des Kohleausstiegsgesetz und damit verbundene Umsetzung der Empfehlungen aus der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB). Wir erwarten allerdings, dass zeitnah weitere wichtige Weichenstellungen insbesondere zum Ausbau erneuerbarer Energien gelegt werden. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf, um das Ausbauziel von 65 Prozent EE zu erreichen. Weiterhin ist der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und die deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bei der KWK ein wichtiger Baustein. Hier gilt es, die Voraussetzungen für eine bessere finanzielle Förderung zu schaffen.

Nach derzeitigem Stand sind Ausschreibungen zur Stilllegung von Steinkohlekapazitäten nur für den Zeitraum von 2020 bis 2026 vorgesehen. Diese Festlegung weicht deutlich von den Empfehlungen der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) ab, die Ausschreibungen als wettbewerbliches Element bis 2030 vorsahen.

Den Vorschlag nun bereits ab 2024 Steinkohlekraftwerke ohne finanzielle Entschädigung oder Kompensation stillzulegen, lehnen wir ab. Er gefährdet potenziell nicht nur die kommunale Wärmeversorgung bzw. verteuert in einigen Regionen die Fernwärmeversorgung, sondern entwertet auch kommunales Eigentum. Viele Anlagen wurden erst vor wenigen Jahren errichtet. Kommunale Versorger betreiben effiziente Kraftwerke, die Wärme- und Stromversorgung sicherstellen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bis 2030 zu verlängern. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Zukunft der KWK-Technologie, die in vielen verschiedenen Anwendungen insbesondere im kommunalen Zusammenhang genutzt wird. Gleichwohl sehen wir wichtige Pfeiler des neuen KWKG kritisch. Es fehlen immer noch die finanziellen Rahmenbedingungen, um bis zum Jahr 2030 auf 17 Gigawatt Leistung bei der Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Gas zu kommen. Insbesondere der vorgesehene Kohleumrüstungsbonus von 180 Euro/Kilowatt elektrische Leistung ist aus unserer Sicht und den Erfahrungen von kommunalen und kommunalgeprägten Unternehmen zu gering bemessen. Der Bonus dürfte in dieser Höhe keinen signifikanten Anreiz setzen, damit Kraftwerksbetreiber ihre Anlagen von Steinkohle- und Gasbefeuern umrüsten. Der Einsatz klimafreundlicher Wärme muss weiter erleichtert werden. Dafür muss der bestehende Erneuerbare-Energien-Bonus auch für erneuerbare Brennstoffe sowie Abwärme geöffnet werden.

### **Zu 122. Energieeffizienz voranbringen**

Die Vorschläge zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden sind richtig und greifen kommunal Vorschläge auf. Der Aufbau eines einfachen und zielgenauen Bundesförderprogramms für effiziente Gebäude und der vorgeschlagene Mix aus steuerlicher Förderung, Zuschüssen und Kreditverbilligungen bieten gute Chancen, die energetische Gebäudesanierung voranzubringen. Bei der Weiterentwicklung der Gesetze zur Gebäudeenergie sollte der CO<sub>2</sub>-Ausstoß als Bemessungsgrundlage eingeführt und der Bezug zur Quartiersebene, zu den Lebenszykluskosten und zu den Energieversorgungsstrukturen verstärkt werden. Die vorgesehene Aufstockung des Förderprogramms „energetische Stadtsanierung“ ist für die Kommunen besonders wichtig, da eine alleinige energetische Optimierung von Einzelgebäuden nicht zielführend ist. Damit kann über integrierte Konzepte in mehr Stadtquartieren als bisher die energetische Gebäudesanierung vorangetrieben werden. Bei der Stärkung der Beratung zu mehr Energieeffizienz muss die Kompetenz der Kommunen und ihrer Stadtwerke besser berücksichtigt werden.

Für eine größere Wirksamkeit bedarf es einer deutlicheren Konzentration auf die baulichen Bestände. Ziel muss es sein, die Skaleneffekte deutlich zu erhöhen. Eine „maximale Optimierung“ von Einzelgebäuden ist weder im Bestand noch beim Neubau zielführend. Daher sollten vorrangig Förderinstrumente technologieoffen, zielgruppen- und gebäudespezifisch besser ausgerichtet und die energetische Quartiersentwicklung ausgeweitet werden.

Sehr zu begrüßen ist, dass der Bund mehr Vorbildfunktion bei den Gebäuden des Bundes in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und nachhaltigem Bauen übernehmen will. Er entspricht damit dem Engagement vieler Kommunen, die seit Jahrzehnten ihr Energiemanagement vorantreiben, massiv in den energieeffizienten Neubau oder die Sanierung ihrer Gebäude investieren und nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte auf den Weg gebracht haben.

### **Zu 123. Ausbau erneuerbarer Energieversorgung von Gebäuden**

Wir begrüßen den Ansatz der Bundesregierung, durch eine Aufstockung von Förderprogrammen die klimafreundliche Energieversorgung in Gebäuden zu forcieren. Allerdings sieht die im Rahmen des Klimakabinetts beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Markanreizprogramm – MAP) bislang nur eine Öl-Austauschprämie vor, was zu Ungleichgewichten gegenüber der Förderung des Anschlusses an ein Wärmenetz führt.

Der Anschluss an eine bestehende Wärmenetzinfrastruktur ist oftmals die einzige Alternative im urbanen Raum erneuerbare oder andere klimaneutrale Wärmequellen wie Abwärme ökonomisch und ökologisch sinnvoll zu nutzen und stellt auch in den ländlichen Räumen eine wichtige Säule der klimafreundlichen Wärmeversorgung dar.

Wir sehen daher einen entsprechenden Korrektur- und Überarbeitungsbedarf der MAP-Richtlinie. Dies sollte noch in diesem Jahr erfolgen, damit der Anschluss an ein Wärmenetz weiterhin attraktiv bleibt. Konkret sollte die Öl-Austauschprämie um den Anschluss an ein Wärmenetz erweitert werden.

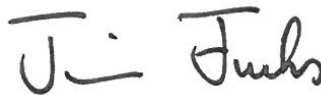
Mit freundlichen Grüßen



Detlef Raphael  
Beigeordneter  
des Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge  
Beigeordneter  
des Deutschen Landkreistages



Timm Fuchs  
Beigeordneter  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes